

• Feuerwehrfahrzeuge im Winter:

Bereifung der Jahreszeit anpassen!

Im Winter gibt es für Maschinisten von Feuerwehrfahrzeugen einiges zu beachten, damit die Fahrzeuge einsatzbereit bleiben. Die Fahrzeuge müssen in geheizten Fahrzeughallen mit mindestens 7°C untergestellt werden, die Pumpen werden entwässert, die Batteriesäure muss auf dem richtigen Stand sein usw. Man stellt sich eben auf die kalte Jahreszeit ein. Dies verlangt seit Mai 2006 auch die Straßenverkehrsordnung. Hier kurz ein Auszug aus Paragraph 2, Absatz 3a der Straßenverkehrsordnung:



§2 Straßenbenutzung durch Fahrzeuge:

„(3a) Bei Kraftfahrzeugen ist die Ausrüstung an die Wetterverhältnisse anzupassen. Hierzu gehören insbesondere eine geeignete Bereifung und Frostschutzmittel in der Scheibenwaschanlage.“

Dieser Absatz wird gerne als Winterreifenpflicht betitelt und hat bei den Reifenherstellern in den letzten Wochen des Jahres 2006 für einen rasenden Umsatz von Winterreifen gesorgt. Verschärfend wirkte noch, dass einerseits eine für die Wetterverhältnisse unzureichende Ausrüstung und andererseits eine Behinderung anderer Autofahrer, die auf die unzureichende Ausrüstung zurückzuführen ist, mit Bußgeld geahndet werden kann. Durch die Medien wurde gewarnt, dass Autoversicherer bei einem Unfall, der auf eine unzureichende Ausrüstung für die Wetterverhältnisse zurückzuführen ist, eine verringerte Leistung für die Versicherten androhen.

Gibt es besondere Regelungen für die Feuerwehren?

Feuerwehrfahrzeuge nehmen auch als normale Fahrzeuge im Straßenverkehr teil. Daher gilt für das Führen von Feuerwehrfahrzeugen die Straßenverkehrsordnung (StVO) in vollem Umfang. Nur wenn besondere Eile geboten ist und die Feuerwehr mit Sonderrechten und Wegerechten hoheitliche Aufgaben wahrnehmen will, darf sie unter gebührender Rücksichtnahme

auf die öffentliche Sicherheit und Ordnung gegen Teile der Straßenverkehrsordnung verstoßen. Daher trifft die Änderung der Straßenverkehrsordnung vom Mai 2006 auch auf alle Feuerwehrfahrzeuge zu.

Nun gibt es Winter mit Schnee und Eis ja nicht erst seit dieser Änderung der StVO, sondern schon wesentlich länger. Die Gemeinden und Wehrführungen müssen sich mit der Thematik schon seit längerem auseinandersetzen. Nicht nur die Fürsorgepflichten der Verantwortlichen, sondern auch andere Vorschriften verlangen hier Maßnahmen:

Unfallverhütungsvorschrift "Fahrzeuge" § 44 (3):

„Der Fahrzeugführer hat die Fahrweise so einzurichten, dass er das Fahrzeug sicher beherrscht. Insbesondere muss er die Fahrbahn-, Verkehrs-, Sicht- und Witterungsverhältnisse, die Fahreigenschaften des Fahrzeuges sowie Einflüsse durch die Ladung berücksichtigen.“

Zusammengefasste Aussagen aus den Brandschutzgesetzen M-V und S-H, die ebenfalls einen Handlungsbedarf beinhalten:

- *„Die Gemeinden haben eine den örtlichen Verhältnissen angepasste leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten und einzusetzen.“*
- *„Die Wehrführung ist für die Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr verantwortlich.“*

Es gibt also keine besonderen Regelungen für die Feuerwehren, auch die StVO sieht keine Ausnahmen vor. Aus diesem Grund werden auch viele Fahrzeuge, insbesondere kleinere PKW und Busse der Feuerwehr schon mit M+S-Reifen, Winterreifen oder Ganzjahresreifen ausgestattet. Aufgrund der häufig nur geringen Kilometerleistung von Feuerwehrfahrzeugen dürfte es relativ unproblematisch sein ganzjährig mit Winterreifen zu fahren. Das Fahrverhalten von Winterreifen ist bei höheren Temperaturen zwar schlechter als bei niedrigen Temperaturen, tritt aber in den Hintergrund vor den besseren Laufeigenschaften im Winter. Der erhöhte Reifenverschleiß von Winterreifen im Sommer fällt meistens nicht ins Gewicht, da die Reifen aufgrund der Alterung vor Erreichen der Mindestprofiltiefe gegen neue ausgetauscht werden.

Unterschiede bei Fahrzeugtypen

Bei Großfahrzeugen sieht es etwas anders aus: Dort gibt es nicht für jeden Fahrzeugtypen Winterreifen oder es reicht unter Umständen aus, nur eine Achse mit Winterreifen auszustatten. Wer für geländegängige Fahrzeuge Winterreifen beschaffen will, sollte bedenken, dass die Reifen nicht für Untergründe mit stark anhaftenden Böden (z.B. feuchter Mutterboden, Lehm) geeignet sind, da sich die Lamellen dichtsetzen. Im allgemeinen werden Feuerwehrfahrzeuge mit M+S oder G+S Reifen ausgeliefert, die auch für Winterverhältnisse ausreichende Fahreigenschaften liefern.

Hier ist verantwortliches Verhalten der Gemeinde und der Wehrführung gefragt. Über diese Gegebenheiten sollten alle Führungskräfte und Fahrer von Feuerwehrfahrzeugen aufgeklärt werden.

Ihre Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse Nord

© Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse Nord 2006

[B 6 – „Rund um das Feuerwehrfahrzeug“] – Feuerwehrfahrzeuge im Winter